

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1936)

Heft: 44

Rubrik: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband : deutsche und italienische Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

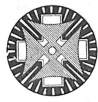
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer



FILM Suisse

Offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Italienische Schweiz.

Redaktionelle Mitarbeit: Sekretariat des S. L. V.

DIRECTEUR: Jean HENNARD

N° 44

DIRECTION, REDACTION, ADMINISTRATION: TERREAUX 27 LAUSANNE

Abonnement: 1 an, 6 Fr. Chèq. post. 11 3673

Les abonnements partent du 1er janvier.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: Theaterstr. 3, ZÜRICH

Wünsche des Theaterbesitzers für die neue Spielzeit

Die vergangene Spielzeit war in mancherlei Hinsicht reich an Enttäuschungen für alle am Lichtspielgewerbe Beteiligten...

Überall dürfte die gleiche Erscheinung wahrgenommen worden sein, dass die Lichtspieltheaterbesucher zahlenmässig stark zurückgegangen sind...

Worüber beklagt sich das Publikum in der Hauptsache? Zunächst ist es mal der Mangel an Abwechslung, was sich sowohl auf die Wahl der Stoffe als auch auf die der Hauptdarsteller bezieht...

Ein Schmerzkind aller Theaterbesitzer ist das Beiprogramm. Kurzfilme sind nicht, jeder-mans Geschmack, denn die Zahl derer ist beträchtlich, die sich im Kino nicht schulmeisterhaft belehren lassen wollen...

Seitdem in vielen Ländern das Zweischlagersystem aufgehoben worden ist, wodurch die Produzenten die Zahl der herzustellenden Filme reduzieren können, heisst die Lösung: weniger, dafür bessere Filme.

Auf Kosten der hohen Gagen, Lizenzabgaben, Ateliermieten usw. geht die Qualität, Nur zwei oder drei ganz grosse Produzenten, die das Wettrennen um die besten Kräfte vermöge vielstelliger Checks siegreich bestanden...

Aber mit einem Verbot des Blindbuchs allein wäre es ja auch nicht getan, denn kein Produzent und Verleiher würde dem Theaterbesitzer gestatten können, sich aus den Filmen seiner Produktion die «Rosinen» herauszuspielen...

Produzenten und Verleiher müssen sich darüber klar sein, dass auf diese Weise etwas geschehen muss, was ja auch nur im eigenen Interesse liegt...

Sitzungs-Berichte

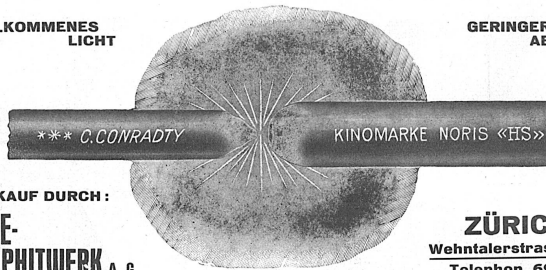
Vorstands-Sitzung vom 29. Juni 1936

1. Besprechung mit Vertretern des Schweizer Schul- und Volkskinos. In zweistündiger Konferenz wird von neuem versucht, die im Interessenvertrag vorgesehenen Verhandlungen...

C. CONRADT'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES LICHT

GERINGER ABRAND



VERKAUF DURCH: CECE-GRAPHITWERK A.G.

ZÜRICH Wehntalstrasse 600 Telefon 69.122

Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Mitglieder-Versammlung vom 11. Juni 1936

1. Verletzung der Preis-Konvention vom 20. Juli 1935: Das Sekretariat unterbreitet der Versammlung eine Klage gegen ein Zürcher Gross-theater...

2. Vom Sekretariat wurde Klage eingereicht gegen die beiden Firmen Emekalifilmgesellschaft, Zürich und Etna-Film Co. A.-G., Luzern...

3. Gesetz für patentpflichtige Gewerbe: Sekretär Lang berichtet kurz über den gegenwärtigen Stand der Beratungen im Zürcher Kantonsrat...

4. Die Versammlung behandelt noch fünf interne Angelegenheiten und schliesst die Sitzung um 18 Uhr.

Mitglieder-Versammlung vom 26. Juni 1936

1. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird provisorisch auf den 10. Juli angesetzt.

2. Das Sekretariat beantragt zur Wiederbelebung des Gesellschaftsorgans für eine beschränkte Zeit die Einführung eines sog. «Grüßabonnements».

3. Tarifvertrag: Die sich seit bald einem Jahre hinziehenden Verhandlungen über die Abänderung des bestehenden Tarifvertrages haben bis heute zu keiner Einigung geführt.

4. Es werden noch weitere sechs Traktanden, die zu eingehenden Diskussionen Anlass geben, behandelt.